

*Betreff:***Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
"Kulturpunkt West", Ludwig-Winter-Straße 4***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur*Datum:*

05.04.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	15.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 ist die Entgeltordnung des Kulturpunkt West zuletzt angepasst worden. Zwischenzeitlich wurden in mehrjähriger Umbaumaßnahme sowohl die Cafeteria als auch die Nutzerküche des Hauses grundlegend renoviert und komplett mit neuem Inventar ausgestattet. Hierzu sind Investitionen in Höhe von rd. 130.000 € durch die Stadt Braunschweig erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung es für angemessen, das bisherige Nutzungsentgelt für die separat zu mietende Nutzerküche im Erdgeschoss wie in der Änderung der Entgeltordnung vorgeschlagen zu erhöhen.

Aktuelle Fassung der lfd. Nr. 3 hinsichtlich „Küche Erdgeschoss“ der Entgeltordnung vom 27. August 2013 (verkürzt dargestellt):

Küche	wochentags	Fr.-Sa.; Sa.-So.	Wochenende
Erdgeschoss:	pro Stunde: 2 €, pro Tag: max. 16 €	jeweils 20 €	40 €

Vorgeschlagene neue Fassung der lfd. Nr. lfd. Nr. 3 hinsichtlich „Küche Erdgeschoss“ der Entgeltordnung (verkürzt dargestellt):

Küche	wochentags	Fr.-Sa.; Sa.-So.	Wochenende
Erdgeschoss:	pro Stunde: 4 € , pro Tag: max. 32 €	jeweils 40 €	80 €

Die Erhöhung des Nutzerentgeltes soll dazu beitragen, die verbesserte Ausstattung und Handhabbarkeit der Nutzerküche möglichst lange in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren (anfallende Reparaturen und Wiederbeschaffungen inkl. der dabei einzuplanenden Kostensteigerungen gehen zulasten des Kulturpunkt West, der insbesondere die Wiederbeschaffung aus den Einnahmen der Raumvermietung bestreiten muss) sowie einer linearen Anpassung des Deckungsbeitrages vor dem Hintergrund der bestehenden Kostenstrukturen (Kostenunterdeckungen) Rechnung zu tragen. Der derzeitige Kostendeckungsgrad für den „Kulturpunkt West“ beläuft sich auf rund 10,5%.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 vom 3. Mai 2016
- Anlage 2: Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 vom 27. August 2013